

**Bekanntmachung Nr. 59 / 2023 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Friedrichskoog**

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Friedrichskoog für das Gebiet „Grundstück Seeweg 3, nordöstlich des Altfelder Weges, nordwestlich des Seeweges und südwestlich des Altfelder Sielzuges“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.04.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Friedrichskoog für das Gebiet „Grundstück Seeweg 3, nordöstlich des Altfelder Weges, nordwestlich des Seeweges und südwestlich des Altfelder Sielzuges“ und die Begründung liegen

vom 26.05.2023 bis 30.06.2023

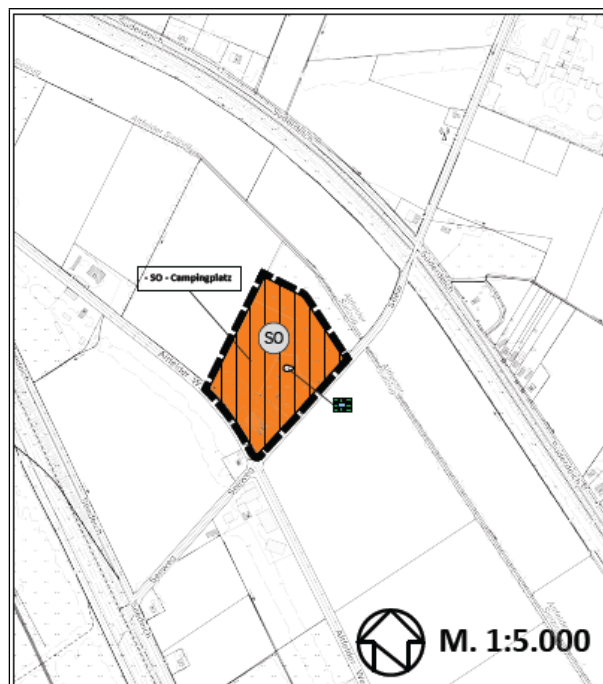
in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee (Rathaus), Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 1-23 (Rathaus), während der Dienstzeit: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Eine Kopie der Unterlagen ist in dem genannten Zeitraum auch im Bürgerbüro Friedrichskoog, Kooogstr. 66 in 25718 Friedrichskoog während der Öffnungszeit am Montag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehbar.

Mit der Planung wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Ausweisung eines „Sondergebietes - Campingplatz“

Das Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung wird gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35 der Gemeinde Friedrichskoog durchgeführt.

Das Gebiet ist im Lageplan schwarz umrandet dargestellt:



Als umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Friedrichskoog
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 der Gemeinde Friedrichskoog (BEG)

- Standortalternativenprüfung zum Camping- und Wohnmobilstellplatz
- eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB:
 - Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (IM) vom 01.03.2022
 - Archäologisches Landesamt (ALSH) vom 09.02.2022
 - Landesamt für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig Holstein (LKN) vom 18.03.2022
 - Kreis Dithmarschen Abt. Regionalentwicklung vom 07.03.2022
 - Kreis Dithmarschen Abt. Denkmalschutz vom 07.03.2022
 - Kreis Dithmarschen Abt. Naturschutz vom 07.03.2022
 - Deich-und Hauptsielverband (DHSV vom 10.03.2022)
 - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 15.03.2022
 - AG-29 vom 17.03.2022 (Verweis auf Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung)
 - LLUR Südwest Itzehoe (Immissionsschutz)
 - Private Stellungnahme vom 17.03.2022

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen:

Schutzgut	Aussagen zum Thema:	Informationen finden sich in
Mensch	Auswirkung durch landwirtschaftliche und erholungs- bzw. freizeittechnische Nutzung, Schutz des Außenbereiches, Küstenschutz, Schutzsteifen zu Rohrleitungen	BEG (Punkt 8.3.1) Stellungnahme des IM Stellungnahme des Kreises Dithmarschen Abt. Regionalentwicklung Stellungnahme des LKN Private Stellungnahme Stellungnahme des LBEG
Boden und Fläche	Vorbelastungen, Altlasten, Versiegelungen	BEG (Punkt 8.3.2)
Wasser	Grundwasserkörper nicht gefährdet, geringe Grundwasserneubildungsrate, Oberflächengewässer durch die angrenzenden Nutzung vorgeprägt, gegenwärtiger Umweltzustand, Hinweis auf Verbandsanlagen Vorfluter 02	BEG (Punkt 8.3.3) Stellungnahme des Kreises Dithmarschen, Abt. Naturschutz Stellungnahme des DHSV
Flora und Fauna und biologische Vielfalt	Geringe Artenvielfalt, Vorhandensein von häufigen Tierarten der Agrarlandschaft Kleingewässer (geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG) Verträglichkeit des Vorhabens mit angrenzenden Natura 2000	BEG (Punkt 8.3.4). Stellungnahme des Kreises Dithmarschen, Abt. Naturschutz

	Gebieten Faunistische Wertigkeit des Plangebiets , Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen	
Klima / Luft	Auswirkungen auf Kleinklima und Luftturbulenzen, Klimaschutz	BEG (Punkt 8.3.5).
Landschaftsbild	Landschaftsraum anthropogen überprägt und durch die umliegenden Nutzungen vorbelastet Aussagen des Landschaftsplans, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	BEG (Punkt 8.3.6) Stellungnahme des Kreises Dithmarschen, Abt. Naturschutz
Kulturgüter/ Sachgüter	Auswirkungen auf Baudenkmale und archäologischen Denkmale auch im Umfeld des Plangebietes sind nicht vorhanden	BEG (Punkt 8.3.7) Stellungnahme des ALSH Stellungnahme des Kreises Dithmarschen, Abt. Denkmalschutz

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-marne-nordsee.de/buergerservice/bauleitplanung/ sowie unter der öffentlichen Web-Adresse <https://www.bob-sh.de> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per Email an bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de, direkt im Internet unter BOB-SH (<https://www.bob-sh.de>) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informations-pflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Marne, 15.05.2023

Gemeinde Friedrichskoog
Der Bürgermeister
gez. Bernd Thaden

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
gez. Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 17.05.2023